

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!

Deutschland und Europa spüren die Auswirkungen der Globalisierung. Die wirtschaftliche Entwicklung von China bis in die USA wirken sich auf unser Land aus, die Krisen um Europa beeinflussen den Zustand unseres Kontinentes. Niemand kann mehr sagen, dass Krieg und Not in fernen Ländern uns nicht betreffen – die Folgen erreichen uns schnell.



Das zeigt sich am deutlichsten an der Flüchtlingswelle, die uns weiterhin belastet. Am sinnvollsten ist es, den Menschen vor Ort zu helfen, so dass sie sich gar nicht erst auf den langen Weg nach Europa machen. Hier sind die Ergebnisse der Syrien-Geberkonferenz vom 4. Februar in London mit Zusagen von insgesamt etwa 9 Milliarden Euro für die Flüchtlingshilfe wegweisend. Allein Deutschland beteiligt sich daran bis 2018 mit insgesamt 2,3 Milliarden Euro. Bereits in 2016 werden wir 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Das ist zweifelsohne viel Geld. Wenn wir jetzt nicht handeln, sind die Folgekosten aber um ein Vielfaches höher.

Es ist enorm schwierig, den syrischen Bürgerkrieg zu beenden, aber daran arbeiten wir mit unseren Verbündeten und Partnern. Die Haltung Russlands und das russische Bombardement syrischer Städte und Dörfer führen jedoch leider nur dazu, dass sich weitere Flüchtlinge auf den Weg nach Europa machen.

Die Friedensbemühungen für Syrien sind ein mühsamer, aber lohnender Prozess; dies haben die Verhandlungen am Rande der Münchener Sicherheitskonferenz gezeigt. Nun gilt es für die Konfliktparteien, die vier [Münchener Verpflichtungen](#) in die Tat umzusetzen.

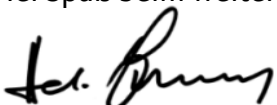
Wie rasch Einigkeit zu guten Resultaten führen kann, zeigt der durch die Bundesregierung herbeigeführte Einsatz der NATO gegen Schleuserkriminalität in der Ägäis. Mit unseren Bündnispartnern konnte vereinbart werden, dass die NATO durch Aufklärung und Seelagebilder die türkische und griechische Küstenwache sowie Frontex unterstützt.

Bei dem zur Stunde noch andauernden Europäischen Rat geht es um die Handlungsfähigkeit von Europa. In Brüssel stehen der bessere Schutz der EU-Außengrenzen und die Zukunft Großbritanniens in der EU auf der Tagesordnung. Es liegt im Interesse Deutschlands, dass Großbritannien Mitglied der EU bleibt.

Nach einem mühsamen Prozess haben wir in dieser Woche das Asylpaket II auf den Weg gebracht, wir wollen es in der nächsten Sitzungswoche beschließen. Es trägt die klare Handschrift der Union. Damit erfolgt eine Beschleunigung der Asylverfahren, die für bestimmte Gruppen von Asylbewerbern wie etwa Personen aus sicheren Herkunftsstaaten eingeführt wird. Eine Rückführung von ausreisepflichtigen Personen kann unmittelbar aus besonderen Aufnahmeeinrichtungen heraus erfolgen. Weiterhin umfasst das Asylpaket II die Aussetzung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre, den Abbau von Rückführungshindernissen aus gesundheitlichen Gründen sowie die Möglichkeit, die Flüchtlinge an Integrationskosten zu beteiligen.

Beim Gesetz zu den drei weiteren sicheren Herkunftsstaaten Marokko, Algerien und Tunesien stiehlt sich unser Koalitionspartner aus Rücksichtnahme auf die Grünen leider wieder einmal aus der Verantwortung und besteht darauf, das Thema im normalen Gesetzgebungsverfahren zu behandeln; es stand diese Woche deshalb noch nicht zur Beratung an. Wir werden den Druck aufrechterhalten.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr Helmut Brandt MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Richtige Lehren aus Köln

Nach den Ereignissen der Silvesternacht in Köln und anderen Städten ziehen wir in zweierlei Hinsicht die richtigen Lehren: Zum einen können straffällige Ausländer künftig leichter ausgewiesen werden, zum anderen werden wir straffällige Asylbewerber schneller die Flüchtlingsanerkennung verweigern. Bei Asylsuchenden reicht künftig eine Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr statt bisher von drei Jahren aus, um ihnen die Anerkennung zu verwehren. Für alle in Deutschland lebenden Ausländer gelten künftig schärfere Ausweisungsregeln.

Seit dem 1. Januar 2016 gilt das neue Ausweisungsrecht, bei dem das Abschiebeinteresse gegen das Bleibeinteresse abgewogen wird. Künftig wird ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bereits dann vorliegen, wenn ein Ausländer wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt worden ist, unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist. Das Ausweisungsinteresse ist dann bereits besonders schwerwiegend, wenn eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr erfolgt ist.

Damit stellen wir sicher, dass nur diejenigen Personen Schutz und Unterstützung in Deutschland erhalten, die diese auch tatsächlich verdienen und die sich dieser würdig erweisen.

Tihange abschalten

Neben der Flüchtlingskrise gibt es in unserer Heimat zurzeit kaum ein Thema, das die Menschen mehr bewegt als das belgische Kernkraftwerk Tihange. Zurecht, wie ich finde. Wie die meisten von Ihnen wissen, sieht der Betreiber Electrabel unter Billigung der zuständigen Aufsichtsbehörde FANC die Sicherheit durch die Risse in den Druckbehältern nicht gefährdet und ließ die Reaktoren im Dezember 2015 und Januar 2016 wieder ans Netz gehen, nachdem Sie aufgrund von Sicherheitsbedenken 2014 heruntergefahren wurden.



©Michael Utesch / fotolia.com

Viele Menschen sind seit dem Wiederaufstart der Reaktoren in großer Sorge. Ich kann diese Sorgen sehr gut nachvollziehen. Deshalb habe ich mich gemeinsam mit meinen Abgeordnetenkollegen aus der Region gegenüber der belgischen Regierung klar positioniert und gegen das Wiederaufstarten der Atommeiler Tihange und Doel protestiert. Ebenso haben wir das Bundesumweltministerium unmissverständlich aufgefordert, sich gegenüber der belgischen Regierung für ein Abschalten der Reaktoren einzusetzen. Zurzeit bemühen wir uns bei der belgischen Atomaufsicht um einen Besichtigungstermin für Tihange, damit wir uns ein eigenes Bild von der Lage machen können.

Trotz aller Anstrengungen muss uns klar sein, dass die Nutzung der Kernenergie in der EU in die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten fällt. Es gibt umfassende Sicherheitsüberprüfungen aller Kernkraftwerke („Stresstests“) nach EU-weit einheitlichen Standards; die Entscheidung, ein Kernkraftwerk abzuschalten, obliegt in letzter Instanz jedoch dem Betreiberland. Wir werden den Druck auf die belgische Regierung dennoch gemeinsam hochhalten und auf ein schlussendliches Einlenken aus Brüssel drängen.

Impressum:
Ausgabe Nr.: 03/16
19. Februar 2016

Helmut Brandt MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472
Fax: 030 / 227-76471
E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:
[Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf](https://www.luisenstr.41.de)
Tel.: 02404/557830
Fax: 02404/673445
E-Mail: helmut.brandt.wk@bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de
[facebook.com/mdb.helmut.brandt](https://www.facebook.com/mdb.helmut.brandt)